

Die Widmung wird einen Tag nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Feldberg, Kirchgasse 1, 79868 Feldberg (Schwarzwald) zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg erhoben wird.

Feldberg, den 10.01.2023

gez. Johannes Albrecht, Bürgermeister